

Die Haltung des LVB zu den neuen Stundentafeln der Primarstufe und der Sekundarstufe I

Von Michael Weiss



Punktuelle Kritik an den Stundentafeln der Primarstufe, vehemente Ablehnung identischer Stundentafeln für die drei Niveaus der Sekundarstufe I: So lässt sich kurz die Haltung des LVB zu den Entwürfen der neuen Stundentafeln umschreiben. Sie ist das Resultat einer Vernehmlassung, zu der alle Mitglieder des LVB-Kantonalvorstands, mithin LVB-Vertreterinnen und -Vertreter aller Schulstufen, beitragen konnten.

Die wesentlichen Neuerungen auf einen Blick

- Das 6. Schuljahr (alte Zählart) gehört neu zur Primarstufe.
- Auf der Primarstufe wird die Lektionendauer von 50 auf 45 Minuten gekürzt. Dafür steigt die Pflichtstundenzahl für Primarlehrkräfte von 27 auf 28.
- Französisch wird neu bereits ab der 3. (bisher 4.), Englisch ab der 5. (bisher 7.) Klasse unterrichtet.
- Die Unterrichtszeit der Schülerinnen und Schüler steigt, abgesehen von Kindergarten und 9. Schuljahr (alte Zählart), spürbar an.
- Die Verteilung der Lektionen auf die einzelnen Fächer wird in der Primarschule neu in der Stundentafel festgelegt. Bis jetzt war mit wenigen Ausnahmen nur der Anteil der einzelnen Fächer an der Gesamtstundenzahl festgelegt.
- Die Stundentafeln aller Niveaus der Sekundarstufe I sind identisch.
- Auf allen Niveaus der Sekundarstufe I werden Sammelfächer für Naturwissenschaften einerseits sowie Geschichte und Geographie andererseits eingeführt.
- Die progymnasialen Wahlpflichtfächer Angewandte Mathematik, Italienisch und Latein fallen weg, stattdessen werden die Wahlpflichtfächer MINT (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) und Lingua (ein interdisziplinäres Sprachfach) eingeführt, die allerdings sämtlichen Niveaus offenstehen.
- In allen Niveaus der Sekundarstufe I sind Bildnerisches, Technisches und Textiles Gestalten, Musik, Lingua und MINT im 7. und 8. Schuljahr (alte Zählart) Wahlpflichtfächer, von denen zwei gewählt werden müssen. Im Niveau P muss eines dieser beiden gewählten Fächer zwingend MINT oder Lingua sein. Optional ist in allen Niveaus der Besuch eines dritten Wahlpflichtfachs möglich.

Die Haltung des LVB

Keine Erhöhung der Pflichtstundenzahl für Primarlehrkräfte!

Die neue Stundentafel sieht eine Verkürzung der Lektionen auf der Primarstufe (inkl. Kindergarten) von 50 auf 45 Minuten vor. Gleiches geschah, als die frühere Realschule zum Niveau A der Sekundarstufe umgestaltet wurde. Während man damals jedoch aus guten Gründen darauf verzichtete, die Pflichtstundenzahl der betroffenen Lehrkräfte heraufzusetzen, soll nun die Pflichtstundenzahl auf der Primarstufe von 27 auf 28 Lektionen erhöht werden. Zwar verringert sich auch so die wöchentliche Unterrichtszeit noch um 90 Minuten, diese Zeiteinsparung verschafft jedoch allenfalls ein wenig Luft für bereits bestehende Zusatzbelastungen wie ISF-Absprachen.

Insbesondere im Hinblick auf die Einführung des Lehrplans 21, der 6. Primarklassen und neuer Organisationsstrukturen in vielen Schulhäusern ist die Lehrerschaft in den kommenden Jahren auf zusätzliche Zeitressourcen für die Umsetzung all dieser Herausforderungen angewiesen. Eine Erhöhung der heutigen Pflichtstundenzahl ist daher mit den gestiegenen Anforderungen nicht zu vereinbaren und zudem unfair im Vergleich zu den früheren Realschul- und heutigen Niveau-A-Lehrkräften.

Keine Kostenneutralität auf Kosten der Kleinsten!

Während in der Primarschule die Anzahl der Lektionen, die im Abteilungsunterricht erteilt wird, teilweise deutlich ansteigt, wird der Abteilungsunterricht im Kindergarten spürbar reduziert. Der zusätzliche Nachmittag für die «Grossen» (2. Kindergartenjahr) fällt weg. In welchem Gefäss nun die Abklärungen hinsichtlich Schulreife stattfinden sollen, wird nicht gesagt. Mit der vorgeschlagenen Be-

legung eines Vormittags mit 4.6 Lektionen geht die Rechnung von 22-25 Pflichtstunden für die Kinder (25 mit, 22 ohne Nutzung der Einlaufzeiten) und einem Lektionendeputat¹ von 28 Lektionen aber ohnehin nicht auf.

Gleichzeitig muss einmal mehr betont werden, dass die während der Blockzeiten am Vormittag vorgesehenen Pausen für die Kindergartenlehrkräfte effektiv Unterrichtszeit darstellen, in der Aktivitäten wie das Essen des Znünis, das Bereitstellen und anschliessende Wegräumen von Spielmaterial usw. stattfinden. Die KG-Lehrkraft ist während der Pausen auch nicht von ihrer Obhutspflicht entbunden. Folgerichtig wird in den umliegenden Kantonen AG, BS und SO – aber nicht im Baselland! – den KG-Lehrkräften die gesamte Pausenzeit als Unterrichtszeit angerechnet.

Um einerseits die Pflichtstundenzahl der Kinder und der KG-Lehrkräfte unter einen Hut zu bringen und andererseits die Unterrichtsleistung der KG-Lehrkräfte auch während der Pausen wenigstens teilweise anzuerkennen, fordert der LVB, dass 9 der 33 Pausenminuten täglich als Unterrichtszeit der Lehrkraft anerkannt werden, für die Kinder aber weiterhin als Pause gelten. Für die Kinder bliebe damit ein Nachmittag zu 90 Minuten übrig, an dem sie in Abteilungen unterrichtet werden könnten.

Weiterhin genügend Zeitgefässe für ausserschulische Aktivitäten offen halten!

Die Zunahme der Pflichtstundenzahl für Schülerinnen und Schüler in den Primarschuljahren 1 – 5 (alte Zählart) reduziert die Anzahl möglicher Zeitgefässe für Aktivitäten ausserhalb des obligatorischen Unterrichts. Davon ist besonders der Instrumental- und Gesangsunterricht an den Musikschulen betroffen: Einerseits wird die Bereit-

schaft der Schülerinnen und Schüler sinken, die knapper werdende freie Zeit dem Instrumentalspiel respektive Gesang zu widmen, andererseits wird die Stundenplanlegung für die Musikschulen noch anspruchsvoller werden.

Hinsichtlich der Unterrichtszeiten favorisiert der LVB daher eine Lösung, mit welcher die Anzahl der durch Unterricht belegten Nachmittage pro Woche gegenüber der heutigen Situation nicht ansteigt. Insbesondere für die künftigen Drittklässler erachtet der LVB die vorgeschlagene Pflichtstundenzahl von 30 Lektionen pro Woche (inkl. Religion) als zu hoch und beantragt deshalb eine Senkung um mindestens eine Lektion pro Woche. Kompensiert werden könnte diese durch eine Erhöhung des Pensums für die 6.-Klässler auf 32 Lektionen (inkl. Religion). Allenfalls ist für die 5./6.-Klässler die Möglichkeit ins Auge zu fassen, an den Vormittagen auch fünf Lektionen zu legen, indem der Unterrichtsbeginn am Morgen vorverlegt würde.

Unter Druck gerät durch die Zunahme der Pflichtstundenzahl auch der Musikalische Grundkurs, der bisher von der Flexibilität der Pflichtstundenzahl profitierte und in etlichen Gemeinden bis auf das Doppelte der gesetzlich vorgeschriebenen Zeit ausgedehnt wurde. Eine Lösung des Problems könnte die generelle Ausdehnung des Musikalischen Grundkurses auf zwei Lektionen der 1. und 2. Primarklasse sein.

Besonders problematisch sind die Übergangsjahre 2012/13 bis 2014/15, in denen die jetzige Stundentafel der

¹ Pro Kindergartenklasse werden 28 Unterrichtslektionen bezahlt, also genau 1 Vollpensum einer Kindergartenlehrkraft.



3. bis 5. Primarklassen neu noch mit den Frühfremdsprachen beladen wird – ohne anderweitige Entlastung! Der LVB sieht die hohe Stundenbelastung der Primarschülerinnen und -schüler mit Skepsis. Ausserdem ist zu befürchten, dass diese Mehrbelastung viele Kinder davon abhalten wird, neben der Schule noch das Spielen eines Instruments zu erlernen, was direkte negative Auswirkungen auf die Anstellungssituation der Musiklehrkräfte nach sich zöge.

Sekundarstufe I: Mehr Realitäts-sinn und weniger Ideologie!

Gemäss §4 Absatz 1 des Basellandschaftlichen Bildungsgesetzes hat jedes Kind bis zum Abschluss der Sekundarstufe I Anspruch auf eine seinen Fähigkeiten entsprechende Bildung. Dass es zwischen den Fähigkeiten der einzelnen Kinder nicht nur marginale, sondern erhebliche Unterschiede gibt, ist nicht nur eine unbequeme Binsenwahrheit, sondern manifestiert sich auch empirisch, beispielsweise im Bildungsbericht des Kantons Baselland 2011 (vgl. den entsprechenden Artikel in diesem Heft).

Dennoch soll in Zukunft zwecks behaupteter Erhöhung der Durchlässigkeit die gleiche Stundentafel für die Niveaus A, E und P gelten. Geopfert würde dafür eine klare und realistische Ausrichtung der drei Niveaus auf die grosse Mehrheit der dort un-

terrichteten Schülerinnen und Schüler. Für die Unterstützung beim Einstieg ins Berufsleben bliebe auf dem Niveau A deutlich weniger Zeit als bis anhin, was den tatsächlichen Erfordernissen vollständig zuwider läuft. Im gleichen Mass könnten die Begabungen der leistungsstärkeren Schülerinnen und Schüler des Niveaus P weniger gefördert werden.

Die Zahl der Niveauwechsel verharrt seit langem auf tiefem Niveau, was nach Einschätzung des LVB nicht an zu hohen Hürden liegt, sondern vielmehr den Primarlehrkräften hinsichtlich der Übertrittsentscheide eine gute Arbeit bescheinigt. Allein vor diesem Hintergrund stellt sich bereits die Frage, ob die erhoffte erhöhte Durchlässigkeit, die sich bestenfalls an eine kleine Minderheit von Schülerinnen und Schüler richtet, überhaupt wünschenswert ist, wenn dafür gleichzeitig die überwiegende Mehrheit der Schülerschaft einen Systemwechsel auf sich nehmen muss, der nicht zu ihren Gunsten ist. Schlimmer noch: Ob identische Stundentafeln die Durchlässigkeit überhaupt erhöhen würden, ist mehr als fraglich! Durch die Angleichung der Stundentafeln auch in Fächern wie Mathematik, das heute im Niveau A am höchsten und im Niveau P am niedrigsten dotiert ist, würden Übertritte in ein anforderungsreicheres Niveau sogar schwieriger werden als bisher! In Übereinstimmung mit den Lehr-

kräften unseres Nachbarhalbkantons – wo der Entwurf der Stundentafel für die Sekundarstufe I genau wegen der fehlenden Unterschiede zwischen den Niveaus A, E und P so heftig kritisiert wurde, dass er zurückgezogen werden musste – fordert auch der LVB, die niveauspezifischen Bedürfnisse weiterhin zu akzentuieren. Dazu gehören:

- keine Schwächung, sondern eine Stärkung des hauswirtschaftlichen und/oder handwerklichen Unterrichts im Niveau A
- die Möglichkeit, im Niveau A nach dem 1. Sekundarschuljahr eine der beiden Fremdsprachen zugunsten eines höher dotierten Deutsch- und Mathematikunterrichts abzuwählen zu können
- Verzicht auf das schulspezifische Profilmfach und Verwendung dieser Lektionen für die Berufswahlvorbereitung (Niveau A) respektive eine Stärkung der Wahlpflichtfächer MINT und Lingua (Niveau P)
- Erhalt des progymnasialen Charakters des Niveaus P statt Verzicht auf die Förderung besonders leistungsstarker Schülerinnen und Schüler
- Beibehaltung der Bezeichnung «Niveau»

Gegen die Zusammenlegung von Einzeldisziplinen zu oberflächlichen Sammelfächern in den Niveaus E und P!

Der LVB lehnt die Schaffung neuer Sammelfächer – einerseits bestehend aus den Naturwissenschaften Biologie, Chemie und Physik, andererseits aus Geschichte und Geographie – klar ab. Zwar ist es richtig, dass in der aktuellen Forschung die Grenzen zwischen den einzelnen Wissenschaften verwischt werden und fächerübergreifende Kompetenzen an Bedeutung gewinnen, diese bauen jedoch auf soliden Kenntnissen der einzelnen Disziplinen auf.

Auch an der Schule sind fächerübergreifende Lerneinheiten sicherlich möglich. Ohne ein solides Fundament der Fachwissenschaften jedoch ist die Gefahr groß, dass der Unterricht oberflächlich wird. Es käme auch niemand auf die groteske Idee, den Unterricht in den Sprachen Französisch und Englisch abzuschaffen und (vollständig!) durch ein allgemeines Fach «Fremdsprachen» zu ersetzen!

Mit besonderer Sorge blickt der LVB auf die Konsequenzen für die zukünftige Ausbildung von SekI-Lehrpersonen: Würden auch dort die Fächer Biologie, Chemie und Physik einerseits sowie die Fächer Geographie und Geschichte andererseits zu jeweils einem einzigen Studienfach verschmolzen, so würde die Attraktivität des SekI-Lehrberufs für Studierende dieser Fächer arg geschmälert. Eine deutliche Reduktion der Fachkompetenz der Lehrkräfte in den betroffenen Disziplinen wäre überdies unausweichlich, was wiederum einen oberflächlichen Unterricht begünstigen würde. Darüber hinaus ist die Kombination der Studienfächer Geschichte/Geographie untypisch und könnte von den wenigsten derzeit angestellten Lehrkräften unterrichtet werden.

Der LVB plädiert daher dafür, die Fächer Biologie, Chemie, Physik, Geschichte und Geographie weiterhin getrennt in der Stundentafel aufzuführen. Für einen fächerübergreifenden naturwissenschaftlichen Unterricht bietet das neue Fach MINT bei ausreichender Stundendotation (s.o.) ein besser geeignetes Gefäß und könnte so im naturwissenschaftlichen Bereich eine analoge Funktion zum Fach Lingua für die Sprachen einnehmen. Für eine Zusammenführung von Geschichte und Geographie ist schlicht keine inhaltliche Rechtfertigung und erst recht keine Notwendigkeit ersichtlich.

Anders beurteilt der LVB die Zusammenführung dieser Fächer für das Niveau A: Um den pädagogischen Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler dieses Niveaus zu entsprechen, ist es wichtig, dass möglichst wenige Lehrpersonen in einer Klasse unterrichten. Die Fächerverbunde «Natur und Technik» sowie «Räume, Zeiten, Gesellschaften» bilden im Niveau A eine bereits heute weitgehend gelebte Realität ab.

Gesangs- und Instrumentalunterricht als Wahlpflichtfach auf SekI!

Die Zunahme der Pflichtstundenzahl auch auf der Sekundarstufe I reduziert den Raum für Aktivitäten ausserhalb des obligatorischen Unterrichts. Davon ist besonders der Instrumental- und Gesangsunterricht an den Musikschulen betroffen. Der LVB schlägt daher vor, den Instrumental- und Gesangsunterricht neu als Wahlpflichtfach anzuerkennen. Damit dieser wie die anderen Wahlpflichtfächer ebenfalls auf eine Stundendotation von zwei Wochenlektionen käme, könnte er mit einer Verpflichtung zum Besuch des Freifachs Chor oder des Ensembleunterrichts an einer Musikschule verknüpft werden. Die Kosten für den

Besuch der Musikschule hätten natürlich weiterhin die Eltern zu tragen.

Grundlagen für die FMS und die musischen Profile des Gymnasiums nicht verunmöglichen!

Die Aufwertung von Textilem und Technischem Gestalten zu Wahlpflichtfächern auf der SekI führt dazu, dass Schülerinnen und Schüler nach dem 7. Schuljahr (alte Zählart) sowohl Musik als auch Bildnerisches Gestalten abwählen können. Die in diesen Fächern zu erwerbenden Kompetenzen fehlen dann vorab denjenigen Jugendlichen, die später ans Gymnasium oder an die FMS übertreten.

Besonders prekär ist die Situation für jene Schülerinnen und Schüler, welche nach der SekI im Gymnasium eines der Schwerpunktfächer Bildnerisches Gestalten oder Musik belegen möchten: Da sie Lingua oder MINT als Wahlpflichtfach wählen müssen, bleibt ihnen nichts anderes übrig, als entweder Bildnerisches Gestalten oder Musik abzuwählen, wenn sie nicht optional ein drittes Wahlpflichtfach besuchen wollen, was überdies aus stundenplan-technischen Gründen oft gar nicht im gewünschten Sinne möglich sein wird (siehe auch «Schulmeisterliche Rechenübung» von Martin Meury).

Der LVB schlägt daher vor, in den Niveaus E und P die Fächer Bildnerisches Gestalten und Musik zumindest bis Ende des 8. Schuljahres (alte Zählart) weiterhin als Pflichtfächer zu führen, auch wenn dadurch die Gesamtstundenzahl ansteigt.